

Saale-Beitung.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Ergehen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Bl., jede aus 6 Bl. mit 12 Sp. berechnet und in der Expedition, von untern Anzeigebestellern und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Betragen die Zeile 60 Bl. Größere nachtheillich pränumer. Sonntag und Montage einzeln, sonst postum täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Im Jahre vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5882 des aut. Zeit.-Berg.
Alle die Redaction veranlaßt
Dr. Oswald Schulze in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Verlin, Leipzig, Magdeburg u.
Kutschab-Str. 176.]

Nr. 148.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 29. März

1898.

Das preussische Wahlrecht.

Wir leben im Zeitalter der Unbillen, und der Tag ist nicht fern, wo wir auch das fünfzigjährige Bestehen desjenigen Wahlgesetzes werden „feiern“ können, von dem Fürst Bismarck gesagt hat, es sei das edelste auf der Welt. Spätestens im Herbst werden die Remonstranzen zum preussischen Abgeordnetentage stattfinden, natürlich wieder auf der Basis dieses grundlegenden Wahlgesetzes. Denn obwohl die Staatsregierung die Nothwendigkeit einer Reform“ auf Grund der Verhältnisse im Census durch die neuen Steuererlege anerkannt hat, so hat man noch häufig zu warten, bis die betreffenden „Erwägungen“ abgeschlossen sind, bis das betreffende „Material“ gesammelt ist, kurz bis es den Herren von der Reede und von Planel beliebt wird, gefälligst zu thun, was ihre gar nicht erst des Dankes werthe Pflicht und Sämigkeit sein sollte. Aber man braucht sich nicht zu ärgern, die Reform“ die uns bevorsteht, nachdem die Regierung bei der Remonstranz zu kriegen verstanden wird, was sie nur irgend bekommen kann, diese Reform wird ganz gewiß eben so ein Stückwerk sein wie alle bisherigen Versuche, dies ihrer unmöglichen Aufgabe irgend zu verwehren. Und so wird man sich in Preußen ohne im Kreise drehen, und alles wird dabei in schäbster Ordnung zu sein scheinen, es wird sogar mit dem Schimmer einer Reformart von parlamentarischen Regierungssystem besetzt sein. Denn die Sache ist ganz einfach: die Konserwativen haben bereits allein sich in die Mehrheit im Abgeordnetentage, und das Herrenhaus beherrschen sie unbeschränkt. Die Staatsregierung ist also nur der Mandatär dieses konserwativen Systems, wenn sie nicht weiter geht, als es der herrschende Konserwatismus erlaubt. Freilich berührt er nur, weil ein unheiliges Wahlgesetz die Bevölkerung daran verhindert, diese konserwative Waffe im Landtage auf den höchsten Nist zu reduzieren, den allen sie beanspruchen könnte, falls es nach Recht und Billigkeit ginge. Aber es ist sich doch einmal so, daß die Konserwativen in so großer Schar in das Abgeordnetentage entzogen werden, und da es so ist, wird jede gründliche Reform an Widerspruch des Hauptfaktors scheitern, eben des Landtags. Natürlich denkt die Regierung nicht im Traum daran, im Namen eines höheren Rechts den Kampf mit diesem widerbaren Landtage aufzunehmen, dieser chandere intransigable, den seine feurige Kammer — nach der Meinung Napoleons — an rücksichtsigen Degen gar nicht aufkommen kann. Die Regierung denkt nicht über das hinaus, was sie im Kampfe unterliegen würde, sondern es geht ihr angedeutet, daß die Verhältnisse so sind, wie wir alle sie zu beklagen haben.

Die preussischen Remonstranzen werden uns freilich insofern eine gegen früher veränderte Nuance aufweisen, als die Sozialdemokratie bekanntlich wilsens ist, sich an Wahlkassen zu beteiligen. Wie das wirken wird und kann, darüber läßt sich zunächst nicht das Gerüchte aussagen, nicht einmal andeutungsweise und vernünftigerweise. Denn es kommt nicht nur darauf an, ob die Partei ihre ganze Kraft einsetzt, sondern vor allem darauf, ob sich ihre Möglichkeit von Kompromissen mit nicht stehenden bürgerlichen Parteien erschließen wird, und wenn dem doch Vermuthungen geknüpft werden sollen, so sind wir uninteressant oder geneigt, einen Mißerfolg als einen Erfolg etwaiger Kompromißverträge anzunehmen. Aber wie es damit ausfallen mag, der Grundcharakter der zukünftigen Zusammenlegung des Abgeordnetentages wird sich kaum sonderlich ändern können, weil das Wahlgesetz als solches seinen eizernen Zwang unbedingt ausüben wird. Wie jedoch reformiert werden, wenn wirklich die ehrliche staatsmännliche Pflicht befände, aus diesen unnatürlichen Zuständen herauszuführen? Die Frage mag allerdings der Gewalt der entgegenstehenden Hindernisse als theoretische Spielerei erscheinen, aber das ist sie doch nicht, weil es zweifelhaft die Aufgabe sein muß, den öffentlichen Geist bis in seine letzten Höfen mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß diese unheilvolle Mißrede der preussischen Wahlgesetz-zustände überwinden werden muß, und wo ein Wille ist, da wird sich zuletzt doch auch ein Weg eröffnen. Zunächst jedenfalls muß man wissen, was man will, und ein praktischer Sinn, der sich darum noch lange nicht zu schwächlicher Nachgebildtheit zu verziehen braucht, wird eine leuchtende Aufgabe darin finden, Verbesserungen vorzuschlagen, die im Rahmen des Möglichen durchführbar sind. Jeder, der uns solche Vorschläge macht, soll willkommen sein, auch wenn die Kritik hinterher von ihren Zweifeln nicht ablassen kann.

Einen derartigen Vorschlag, den wir nach dem Befolgen gegen die Beachtung empfehlen, ohne uns mit ihm zu identifizieren, fügen wir im Anhang mit „Preussischen Vorschlägen“ unter dem Titel „Köstlich das Dreifachwahlrecht reformieren?“ Als Verfasser ist „ein preussischer Richter“ angegeben, der sich nicht nennt. Die lebenswerte Studie geht darauf hinaus, daß man zur Grundlage des Census, den man leider nicht werde loswerden können, das Einkommen machen möge, nicht die Steuerleistung. Man möge in die dritte Klasse alle diejenigen Wähler bringen, die durch die Reichsversicherungsangelegenheiten zu einer bestimmt abgegrenzten wirtschaftlichen Gruppe zusammengefaßt worden sind, also alle Personen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark. In die zweite Klasse sollen alsdann die Personen mit einem Einkommen von 2000 bis 9500 Mark aufgenommen werden; in die erste Klasse die Personen mit noch höherem Einkommen. Jede Klasse soll ihre eigenen Abgeordneten wählen, damit so die jetzige Niederstimmung der Wählermänner dritter Klasse durch die Wahlmänner der beiden anderen Klassen vermieden werde. Der Verfasser vermag auf unanschaulicher Grundlauge, nämlich nach Feuerkraft, heraus, daß die Abgeordneten der ersten Klasse von etwa 50,000 bis 100,000, die der zweiten Klasse von 500,000 bis 600,000 und die der dritten Klasse von 5—6 Millionen

Wählern würden gewählt werden. Er glaubt nicht, daß die Abgeordneten der dritten Klasse überlegend Sozialdemokraten sein würden. In den Wahlkreisen mit starker ländlicher und kleinstädtischer Bevölkerung würde diese Partei (Schwerlich auch nur in der dritten Klasse durchdringen). Niemals aber würde sie mehr als ein Drittel des Einflusses im Parlament an sich reißen können.

So viel ist sicher: hätten wir nicht das Reichswahlgesetz und den Reichstag, würden also die Bedürfnisse und Anliegen der preussischen Bevölkerung, also der Zweidrittelbevölkerung im Reiche, nicht in der Gesamtvertretung deutscher Nation ihr natürliches Ventil finden, so wäre die Erfahrung des preussischen Parlamentarismus längst schon explosionsartig durchbrochen worden. Denn ein Kulturvolk von mehr als dreihundert Millionen kann solche Zustände schlichtweg nicht auf die Dauer ertragen. Nach Feuer und Licht leben bleibt immer die wichtigste Aufgabe einer Regierung, wenn diese auch im undurchhörigen Banne des Konserwatismus steckt. Die Forderung ist gering, daß die preussische Regierung sich danach richten wird, aber sie muß immer wieder gemacht werden, damit sie lerne, ehe es zu spät ist.

Deutsches Reich.

Sofa- und Personalsnachrichten.

Berlin, 29. März. Wie neuerdings aus Hamburg v. d. S. verlautet, sollen der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich dort konfirmirt werden.

Die preussischen Volksschulen.

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen in Preußen betrug im Jahre 1896 36,138 gegen 34,742 im Jahre 1891 und 34,016 im Jahre 1886, so daß in zehn Jahren eine Steigerung um 2122 Schulen stattgefunden hat. Diese Schulen waren mit 80,311 (1891: 72,921, 1886: 66,540) Unterrichts-räumen ausgestattet. Die Zahl der Unterrichtsflächen betrug 92,001 gegen 82,746 im Jahre 1891 und 75,097 im Jahre 1886, so daß auf jeden benutzten Klassenraum 1,7 Unterrichtsflächen entfallen. Von den Unterrichtsflächen waren 14,422 (im Jahre 1886 10,096) neue Klassenflächen, 14,552 (10,297) reine Mädchenflächen und 69,027 (64,704) gemischte Klassen. Die Zahl der Klassen mit getrennten Geschlechtern hat hiernach in zehn Jahren um 5881, die der gemischten Klassen um 8323 zugenommen. Von den Schulen waren einstufige 15,578 (1886: 17,743), zweistufige mit einer Lehrkraft 6817 (6409), dreistufige mit 2 Lehrkräften 3215 (3032), dreistufige mit 3 Lehrkräften 3586 (2882), dreistufige mit 4 Lehrkräften 1306 (1199), vier- und mehrstufige 5636 (3951). Die Zahl der Unterrichtsflächen der vier- und mehrstufigen Schulen betrug 41,683 (28,829), ist also in zehn Jahren um 12,854 oder 44,6 Prozent gewachsen. In diesen Klassen unterrichtet 39,557 (26,742) vollbeschäftigte Lehrkräfte. Unter den mehr als vierklassigen Schulen hatten 963 (im Jahre 1886 649) fünf hinter einander aufsteigende Klassen, 1890 (1187) hatten deren sechs und 733 (290) deren sieben. Die Zahlen zeigen deutlich, wie die preussische Unterrichtsverwaltung in den letzten zehn Jahren für die Umwandlung der Volksschulen gesorgt hat. Was nach dieser Richtung hin aber noch zu thun bleibt, zeigt ein Vergleich der Schulklassen mit der Zahl der Schulkinder. Verleicht man unter normaler Schulbesuchsziffer eine Schulkinderzahl bis zu 80 auf die Unterrichtsfläche in einstufigen und bis zu 70 auf die Unterrichtsfläche in zwei- und mehrstufigen Schulen (Ziffern, die unserer Meinung nach noch viel zu hoch sind), so befinden normale Verhältnisse im Jahre 1896 in 33,018 Schulen mit 78,396 Klassen und 3,846,301 Schulkindern, abnorme Verhältnisse dagegen in 9611 Schulen mit 17,168 Klassen und 1,390,526 Schulkindern. In 22 Prozent aller Schulen herrschen also selbst bei dieser Schulkinderzahl für die einzelnen Klassen noch abnorme Verhältnisse, und 26 Prozent aller Schulkinder der Volksschulen befinden sich in überfüllten Schulklassen. Vor zehn Jahren wurden allerdings noch 2,333,373 Schulkinder in überfüllten Klassen unterrichtet, während 2,604,874 den Unterrichts unter den hier angenommenen normalen Verhältnissen erhielten.

Die Fleischversorgung Deutschlands.

Die „Dtsch. Tagesztg.“ hat triumphtreu mitgeteilt, daß der deutsche Fleischverbrauch den Antrag Wandel-Ming wegen gesetzlicher Einführung der obligatorischen Fleischschäbele getreten sei. Daran haben wir keinen Anlaß zu zweifeln, daß die obligatorische Fleischschäbele in Stadt und Land nicht Selbstzweck ist, sondern den Zweck hat, durch Einführung einer sorgfältigen Untersuchung des ausländischen Fleisches die zunehmende Einfuhr desselben möglichst zu vermindern. Daran haben auch die Schlichter ein direktes Interesse. Eine andere Frage ist die, ob der Verband sich dem Antrag Wandel-Ming auch inwieweit anschließt, als es sich um die Frage der Vieheinfuhr handelt. Die Konfirierung des ausländischen Fleisches würde in dem Augenblick zurücktreten, wo die Einfuhr von lebendem Vieh und ganzen ausgechlachteten Thieren unter den üblichen Vorichtsmaßnahmen wieder zugelassen würde. Der Verband hat sich in diesem Sinne wiederholt an den Reichsanwalt gewandt unter Berufung auf die Schlichteruntersuchungen der Ost- und Nordfleisch, welche bezugen, daß das bisher aus den nördlichen Höfen eingeführte Vieh und Fleisch gesundheitlich dem in Deutschland gezeuhten Vieh nicht nachgestanden habe. Die „Vönderrichtliche Presse.“ das offizielle Organ des Bundes der Landwirthe, die allerdings hin und wieder feierliche Ansichten vertritt, hat schon vor Wochen darauf aufmerksam gemacht, daß die Vieheinfuhr ohne jedes Bedenken sein würde, wenn die sofortige Schlichtung der ein-

geführten Thiere in öffentlichen Schlachthäusern vorgeschrieben würde.

Zu der für alle Kreise so hochwichtigen Frage, ob Deutschland genügend Schlachtwiech produziert, nimmt eine von der Berliner Fleisch-Zeitung in diesen Tagen an den Reichsanwalt und an den Bundesrat abgegebene Petition von neuem Stellung. Die Forderungen der größten aller deutschen Fleisch-Zeunungen spielen in folgenden Punkten:

1. daß die Grenzen für die Einfuhr von Schlachthieren aller Art aus dem Auslande unter Inrechnung aller notwendigen Vorichtsmaßnahmen gebührend festgesetzt werden;
2. die Einführung von reichem Fleisch aus dem Auslande nur unter der Bedingung gestattet wird, daß die zur Untersuchung notwendigen inneren Organe im natürlichen Zusammenhang mit dem Fleisch eingebracht werden müssen;
3. die Einfuhr von Speck und Schinken, sowie konserwativen Wurstfleisch, sowie von Fleisch aller Art nur dann gestattet ist, wenn die Untersuchung durch deutsche Fleisch-Zeug, Zeichenbestandener ergeben hat, daß die betreffenden Waaren sich bei der Untersuchung als trüchtern und nicht mit gesundheitsgefährlichen Mitteln behandelt erproben haben;
4. die Einfuhr von Schweinefleisch nur in absolut reinem, unbeschädigten Zustande zu gestatten;
5. die Einfuhr von Wurst und wurstähnlichen Produkten gänzlich zu verbieten.

In Braunschweig nahm der Landtag dieser Tage ein neues Fleischbeschau-Gesetz für das Herzogthum an und beschloß daher auf Antrag des Abg. Dr. Schmidt folgenden Zusatz:

„Der amerikanische Fleisch und Wurstwaaren innerhalb des Herzogthums in den Verkehr bringen will, hat es einer vorherigen Unteruchung nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Trüchtern-Gesetzes von 1866 zu unterwerfen und darf es nur unter Angabe des Ursprungs ortes verkaufen. Auf aus anderen Ländern eingeführtes Fleisch und Wurstwaaren können diese Bestimmungen vom bezog. Staatsministerium ausgedehnt werden.“

Staatsminister Otto bemerkte, das Ministerium werde erwidern, inwieweit dem Antrage zu entsprechen sei.

Wirtschaftspolitisches.

* Wie schon gemeldet, wird die Regierung wahrscheinlich von dem Reichstage die Ermächtigung zum Abschluß eines handelspolitischen Protokolls mit England fordern. Der Hauptinhalt dieser Vereinbarung wird, wie der „Ann. Cour.“ schreibt, hauptsächlich darin bestehen, daß England und die englischen Kolonialländer abgesehen von Kanad, für ihre Produkte die deutschen Verträge vorläufig genehmigen und zwar unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher. Auf Kanada, das vom 1. August ab nicht englischen Waaren mit Differentialzöllen belegen wird, treffen natürlich diese Voraussetzungen nicht zu, und deshalb wird wohl der Reichstag sich dahin schuldig zu machen haben, daß kanadische Erzeugnisse, sowie die Erzeugnisse derjenigen englischen Kolonien, welche etwa in der Versorgung Englands dem Beispiele Kanadas folgen sollten, künftig von dem Mitgenuß der deutschen Verträge ausgeschlossen sind. Vor kurzem haben die australischen Premierminister auf einer Konferenz in Melbourne den Beschluß gefaßt, den Produkten des vereinigten Königreichs Vorzugszölle zu gewähren. Es würden daher, wenn dieser Beschluß zur Ausführung gelangt, künftig auch australische Produkte beim Eingang in Deutschland differenzial zu behandeln sein. Die in dem neuen kanadischen Zolltariff zu Gunsten Englands und der englischen Kolonien festgesetzten Vorzugszölle bestehen bekanntlich in einer 25 Prozent Ermäßigung der tarifräumigen Zölle. Wo also künftig deutsche Waaren bei der Einfuhr in Kanada 100 Dollar Zoll zu entrichten haben, beträgt der Zoll für englische Waaren nur 75 Dollar. Deutschland hat somit, wo England 75 Dollar entrichtet, einen Zuschlag von 25 Dollar und wo England 100 Dollar entrichtet, einen Zuschlag von 33 1/3 Dollar zu zahlen. Die 25 Prozent Zollermäßigung für englische Waaren bedeutet also für deutsche Waaren einen Differentialzoll von 33 1/3 Prozent.

* Der auswärtige Handel Deutschlands setzt sich für den Februar d. J. Bifiren, die die entsprechenden aller Vorjahre erheblich überschreiten. Die Einfuhr belief sich auf 25,78 Millionen Doppelcentner gegen 23,41 im Februar 1897, 20,24 im Februar 1896 und 15,94 im Februar 1895. Seit dem Vorjahr hat also eine Zunahme der Einfuhr um 2,32 Mill. D.-C. oder nahezu 10 Prozent zugenommen, und in drei Jahren ist die Einfuhr um mehr als 10 Mill. D.-C. gestiegen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse dieses Winters sich durchweg den ungetriebenen Transport aller Waaren zu Wasser und zu Lande erleichtert. Die Ausfuhr belief sich im Februar auf 21,61 Mill. D.-C. gegen 19,94 im Februar 1897, 18,65 im Februar 1896 und 16,64 im Februar 1895. Gegen das Vorjahr hat also eine Steigerung von 1,97 Mill. D.-C. oder mehr als 10 Prozent stattgefunden. Die Gesamtausfuhr der Monate Januar und Februar betrug 44,99 Mill. D.-C. gegen 38,15 im Vorjahr, also 6,84 Mill. D.-C. oder 17,9 Prozent mehr.

Parlamentarisches.

* Der Geheimrat über die Disziplinaverhältnisse der Privatbezeugten hat, wie sich aus dem jetzt vorliegenden Kommissionsbericht ergibt, in der Kommission kaum andere als reaktive Maßnahmen ersehen. Der Angeklagte soll bei dem Disziplinaverfahren am mündlichen Verhandlung teilnehmen können und sich bei der letzten des Verfahrens eines Rechtsmittels als Rechtsweg bedienen können. Der Geheimrat ist in der Kommission mit 13 gegen 1 Stimme angenommen worden. Der ersten Lesung der Kommission nach das Verwaltungsverfahren als oberste Disziplinanzinstanz für die Privatbezeugten mit 7 gegen 6 Stimmen eingeleitet worden.

